

zungen der Dialektik von demokratischem Enthusiasmus und soziologischer Ernüchterung neu. Die empirische Analyse hat ein Demokratieverständnis zur impliziten Voraussetzung. Aus dem historischen Abstand lässt sich diese Korrespondenz deutlicher sehen. Max Weber siegte hier wohl auch in der demokratietheoretischen Selbstaufklärung der soziologischen Ernüchterung. Michels bleibt zwar als „Klassiker“ wichtig, sein Pionierwerk hat aber gravierende Schwächen. Schon das Demokratieverständnis ist heute erfreulicherweise weiter. Man darf sich die Lektüre deshalb weiterhin verkürzen. Michels' parteiensoziologisches Hauptwerk ist heute nur noch bedingt anregend und aktuell.

Reinhard Mehring

Niemann, Arne, García, Borja and Grant, Wyn (eds.). *The transformation of European football. Towards the Europeanisation of the national game*. Manchester. Manchester University Press 2011. 268 Seiten. 86,00 €.

Arne Niemann, Borja García und Wyn Grant haben einen Sammelband herausgegeben, der sich einem Thema widmet, das zwar lebensweltliche Relevanz besitzt, aber politikwissenschaftlich eher belächelt wird, nämlich der Europäisierung des Fußballs. Der Band balanziert im Wesentlichen die Auswirkungen des Bosman-Urteils des EuGH von 1995, das das restriktive Transfer-systems und Nationalitätsbeschränkungen gegen EU-Bürger im Fußball abschaffte. Dieses kaum zu überschätzende „seismische Beben“ hat die Strukturen der Fußballindustrie und die Gelegenheitsstrukturen in der Sportpolitik grundlegend verändert.

Konzeptionell knüpft der Sammelband an die Europäisierungsforschung an. Während diese primär einer „top down“-Perspektive verpflichtet ist und fragt, welche Anpassungseffekte europäische Politiken auf nationaler Ebene auslösen, schlagen die Herausgeber eine Ergänzung um eine „bottomup“-Perspektive unter Einbeziehung einer sozialen und transnationalen Dimension vor. Eine solche Erweiterung erscheint gegenstandsangemessen, weil Fußball nicht nur eine Unterhaltungsindustrie, sondern auch eine zivilgesellschaftlich getragene Freiwilligenbewegung darstellt. Fußball schafft auch einen „European public space“, der sich nicht auf Elendiskurse beschränkt. Schließlich verfügt der Fußball, etwa in Gestalt der UEFA, über transnationale Strukturen und Institutionen, die strategie- und konfliktfähig sind.

Zunächst skizziert Richard Parrish die Entwicklung der EU-Sportpolitik und macht deutlich, dass sich die UEFA in der nach-Bosman-Ära von ihrem Alleinvertretungsanspruch verabschiedet und mit einer ganzen Reihe neuer einflussreicher Interessengruppen arrangieren musste. Während Parrish der Auffassung widerspricht, wonach die EU Hauptursache der massiven Kommerzialisierung im Profifußball ist, argumentiert Jonathan Hill als einstiger UEFA-Funktionär, dass die durch Bosman ausgelöste Deregulierung des Spielermarktes zur Verstärkung sportlicher Ungleichgewichte und Zunahme ökonomischer Risiken geführt hat. Inzwischen hat sich die UEFA um eine Re-Regulierung des Profifußballs bemüht. Diese besteht einerseits in der Implementierung von „home-growing-player“-Regelungen, um Anreize für die Nachwuchsarbeit zu liefern, andererseits in der Entwicklung eines Lizen-

zierungssystems, das für „financial fairplay“ und für die Vermeidung der Überschuldung im Profifußball sorgen soll. Nach Bosman sah sich die UEFA freilich genötigt, die EU-Institutionen und andere Fußball-„stakeholder“ frühzeitig in die Planung ihrer Maßnahmen einzubeziehen.

Den weitaus größten Teil des Sammelbandes machen allerdings Länderstudien aus. Den Herausgebern ist es gelungen, ein hervorragendes Länder-Sample zusammenzustellen, dass nicht nur die großen fünf europäischen Fußballnationen, sowie eine Reihe von Ländern der Fußballperipherie, zu denen unter anderen Schweden, Polen, aber auch die Schweiz gehören, umfasst. Mit Ausnahme der theoretischen ambitionierteren deutschen Länderstudie bleiben diese Darstellungen freilich einer „top down“-Perspektive verhaftet, liefern aber breite empirische Belege für einen „differential impact of Europe“ in Abhängigkeit von nationalen „legacies“. Während das deutsche Modell eines koordinierten Fußballkapitalismus erhebliche Anpassungsleistungen erbringen musste, war der marktliberale Ansatz der EU-Institutionen unmittelbar nach dem Bosman-Urteil mit dem kommerziellen englischen Fußball kompatibel. Die Länderstudie von *Wyn Grant* belegt jedoch, dass die Annäherung zwischen UEFA und EU, die unter anderem zu einer Neubetonung der Gemeinschaftsfunktionen des Fußballs geführt hat, als potenzielle Infragestellung der vollkommerzialisierten Strukturen und Bedrohung der Autonomie der englischen Clubs empfunden wird. Die weiteren Länderstudien verdeutlichen, wie stark der hypermobile Spielermarkt zur Konzentration sportlichen Erfolgs und damit zu Marginalisierungseffekten geführt hat, was unterschiedliche Anpas-

sungsreaktionen ausgelöst hat (Italien: Kopie des englischen Modells, Niederlande: Stärkung der Ausbildungsorientierung, Österreich: Beschränkung auf Binnenperspektive). Die „top down“-Perspektive in den Länderstudien erscheint insoweit berechtigt, als sich die meisten nationalen Fußballverbände kaum in der Lage sehen, die EU-Politik zu beeinflussen. Stattdessen nimmt die UEFA weiterhin eine Schlüsselrolle ein, sowohl was Zugang zu als auch Einfluss auf die europäische Sportpolitik betrifft.

Die deutsche Länderstudie, verfasst von *Alexander Brand* und *Arne Niemann*, weist nach, dass alle wesentlichen institutionellen Veränderungen im deutschen Profifußball in Zusammenhang mit der Europäisierung des Politikfelds stehen. Neben diesen „top-down“-Effekten wird freilich deutlich, dass der deutsche Fußball vom „policy taker“ auch zum „policy shaper“ geworden ist. Dies wird insbesondere am „financial fairplay“ der UEFA ersichtlich, das starke Ähnlichkeiten mit dem deutschen Lizenzierungsverfahren aufweist. Das gut reflektierte Abschlusskapitel der Herausgeber arbeitet noch einmal heraus, dass sich grundlegende Kategorien des Europäisierungskonzepts gewinnbringend auf den Profifußball anwenden lassen. Als konzeptionelle Herausforderung an die Europäisierungsforschung erweist sich aber die zentrale Rolle der UEFA, die sowohl einen strategie- und verpflichtungsfähigen zivilgesellschaftlichen Akteur als auch ein transnationales Unternehmen darstellt. Inzwischen hat die UEFA durchgesetzt, dass Fußball nicht ausschließlich als Unterhaltungsindustrie behandelt wird. Der Band macht aber weiteren Forschungsbedarf im Hinblick auf die Willensbildungsprozesse innerhalb

der UEFA deutlich. Auch spricht der Sammelband zwar die soziale Bedeutung des Fußballs an, geht aber nicht der Frage nach, welche Effekte die Europäisierung etwa auf sozialintegrative Leistungen hat. Weiterreichende Effekte des hypermobilen Spielermarktes – etwa auf die Leistungsfähigkeit nationaler Sportsysteme in der Fußball-Peripherie oder auf die Glaubwürdigkeit der Profivereine als Träger lokaler Identifikationen – werden zwar angedeutet, aber nicht detailliert behandelt. Insoweit bleibt zu hoffen, dass dieser hervorragende Sammelband weitere politikwissenschaftliche Forschung im Sport inspiriert, die theoretisch an schlussfähig an aktuelle Diskurse ist.

Henk Erik Meier

Linder, Wolf und Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hrsg.): *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848-2007*. Unter Mitarbeit von Roswitha Dubach, Manuel Graf und Brigitte Menzi. Bern, Stuttgart, Wien. Haupt Verlag 2010. 755 Seiten. 75,50 €.

Außenstehende wundern sich gelegentlich, warum die Schweiz so spät UNO-Mitglied geworden ist oder erst im Jahr 1971 das Frauenstimmrecht auf Bundesebene eingeführt hat. Ursache dafür sind die weitreichenden politischen Mitbestimmungsrechte der Schweizer Bürger, die sich nicht alleine auf Wahlen beschränken: Neben den parlamentarisch-repräsentativen Politikmechanismen stehen in der Eidgenossenschaft auch direktdemokratische, plebiszitäre Instrumente (Volksinitiative, Referendum) zur Verfügung. Diese Kombination von Wahlen und Sachentscheiden wird im speziellen Fall der Schweiz zumeist als „halbdirekte Demokratie“ be-

zeichnet. In der konkreten politischen Praxis werden dabei die abstimmungsberechtigten „Stimmbürgern“ in der Regel viermal jährlich an die Urnen gerufen werden, um über eidgenössische, kantonale oder gemeindliche Fragen zu entscheiden.

Die Ergebnisse dieser sogenannten „Abstimmungssonntage“ finden im Falle überraschender oder gelegentlich spektakulärer Ergebnisse auch außerhalb der eidgenössischen Grenzen Beachtung, wie zuletzt im November 2009 die deutliche Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“ oder ein Jahr später die Volksinitiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer“. Beide Initiativen wurden mit bemerkenswert deutlichem Ergebnis von den Stimmbürgern angenommen, obwohl sie von Parlament wie Regierung gleichermaßen zur Ablehnung empfohlen worden waren.

Seit Gründung des Schweizerischen Bundesstaates im Jahr 1848 konnten die Stimmberechtigten in der Schweiz alleine auf eidgenössischer Ebene mittlerweile über 500 Mal im Rahmen von Volksabstimmungen über Verfassungs- und Gesetzesänderungen entscheiden. Hinzu kommt eine um ein vielfaches höhere Anzahl kantonaler und kommunaler Sachentscheide. Generell ist heute eine Tendenz zur verstärkten Nutzung der Volksrechte auszumachen: So brauchte es für die ersten 100 Volksabstimmungen auf Bundesebene bis zum Jahr 1925, während die Volksabstimmungen Nummer 400 bis 500 innerhalb von zehn Jahren, von 1993 bis 2003, durchgeführt wurden, – trotz einer Erhöhung der erforderlichen Unterschriftenzahlen für das Zustandekommen.